Zollernalbkreis
Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

Dienstgebäude
Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Herrn Bürgermeister
Frank Schroft
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten

Stadt Meßstetten
- Bürgermeisteramt -
Eingang am
22. März 2022

Kommunalamt
Amtsleitung

Zuständig Petra Hahn
Zimmer 420
Telefon 07433/92-1110
Fax 07433/92-1398
E-Mail kommunalamt@zollernalbkreis.de
Unser Zeichen 54 - PH - 095.62
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum 14.03.2022

Abschlussbestätigung Allg. Finanzprüfung 2019 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schroft,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 3.2.2021 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung folgende Bereiche geprüft:

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung im Haushaltjahr 2019
- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
- die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019.

Der Prüfbericht wurde am 04.05.2021 fertiggestellt und mit Schreiben gleichen Datums an die Stadt Meßstetten gesandt.

Über das anschließende Ausräumungsverfahren hat uns die GPA mit Schreiben vom 20.01.2022 berichtet. Als Anlage zu diesem Schreiben wurde uns die Stellungnahme der Stadt Meßstetten vom 21.09.2021 übersandt. Nach diesen ergänzenden Ausführungen der Stadt Meßstetten sind die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände nunmehr erledigt bzw. können aufgrund der Zusagen der Stadtverwaltung als erledigt gelten.

Der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Meßstetten im Haushaltsjahr 2019, der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ im Wirtschaftsjahr 2019 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt.

Die Bestätigung erfasst die bis zu ihrer Erteilung bekannten Sachverhalte. Über den Inhalt und den Umfang dieser Bestätigung ist der Gemeinderat zu unterrichten.

Auf die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung zur Aufbewahrung der Bücher und Belege wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther-Martin Pauli
Landrat